«Die nationale Menschenrechtsinstitution wird konkret!»

Informationsveranstaltung vom 1. Dezember 2022

«Die nationale Menschenrechtsinstitution wird konkret!» Unter diesem Titel fand am 1. Dezember 2022 eine öffentliche Veranstaltung statt. Die mit der Konstituierung der Institution betraute Arbeitsgruppe informierte über den Stand der Arbeiten und es wurde über Erwartungen an und Vorstellungen über die neue Institution debattiert.

Rund 180 Personen aus der ganzen Schweiz - aus Zivilgesellschaft, Forschung, Wirtschaft, Verwaltung und Politik - nahmen an diesem hybriden Anlass teil, ca. 90 Personen vor Ort und ca. 90 online.

Gilles Roduit (anstelle des erkrankten Botschafters Simon Geissbühler) von der Abteilung Frieden und Menschenrechte betonte in seiner Begrüssungsrede, dass es mit der Einrichtung einer Nationalen Menschenrechtsinstitution (NMRI) auch in der Schweiz darum gehe, den Verpflichtungen zur praktischen Umsetzung der Menschenrechte Nachdruck zu verleihen. Dabei wurde die Bedeutung der neuen NMRI als Brückenbauerin auf verschiedensten Ebenen und zwischen unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteuren hervorgehoben. Die neue NMRI soll sich auch in der Schweiz an den sogenannten «Pariser Prinzipien» der UNO ausrichten.

In den Inputs der Arbeitsgruppenmitglieder Caroline Hess-Klein, Regula Mader und Bettina Fredrich wurde der fast zwanzig Jahre dauernde Prozess bis zur Verabschiedung des revidierten Bundesgesetzes 2021 geschildert, der aktuelle Stand der Arbeiten der Arbeitsgruppe beschrieben sowie die verbleibenden Schritte bis zur Gründungsversammlung der NMRI am 23. Mai 2023 skizziert.

Eine hochkarätig zusammengesetzte Panel-Runde mit Florence Nater, Neuenburger Staatsrätin, Matthias Michel, Zuger Ständerat, Antonio Hautle, Direktor des UN Global Compact-Netzwerks Schweiz, Hardy Landolt, Rechtsanwalt und Titularprofessor an der Universität St. Gallen, Anu Sivaganesan, Präsidentin von zwangsheirat.ch, sowie Matthieu Loup, Vizepräsident der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ diskutierte über die Erwartungen und Anforderungen an die neue Einrichtung. Es zeigte sich, dass ein massgeblicher Mehrwert für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte in der Schweiz zu erwarten ist. Die neue nationale Institution kann wichtige Aufgaben und Rollen übernehmen, die bis heute in der Schweiz nur ungenügend oder beschränkt wahrgenommen werden.

In ihrem Schlusswort äusserte sich denn auch Susanne Kuster, Vizedirektorin des Bundesamts für Justiz BJ, mit Blick auf die neue Einrichtung optimistisch und betonte die Wichtigkeit und den Nutzen einer schweizerischen Menschenrechtsinstitution für alle staatlichen Ebenen, für die Wirtschaft und für die Zivilgesellschaft.